

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 50.

32. Jahrgang.

Dienstag, den 28. April

1885.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Schulausschusses hat der unterzeichnete Stadtrath vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtverordneten-Collegiums beschlossen, in der Fortbildungsschule den **Zeichenunterricht** facultativ einzuführen, daß auch andere als Fortbildungsschüler sich an dem Unterricht beteiligen können, jedoch nur unter der Bedingung, daß sich eine genügende Anzahl von Teilnehmern melden wird.

Es werden daher diejenigen, welche an dem Unterricht sich zu beteiligen gesonnen sind, aufgefordert, sich **bis zum 9. Mai** in der Rathsexpedition anzumelden und wird noch bemerkt, daß Näheres über diese Angelegenheit daselbst zu erfahren ist.

Eibenstock, den 25. April 1885.

Der Stadtrath.

Vöcher.

Bg.

Zur Kriegs- und Friedensfrage.

Wenn zwei, die in Streit gerathen sind, beiderseits den ernstlichen Willen zur Verständigung haben, so ist diese leicht. Wendet man diesen einfachen Satz auf das bestehende gespannte Verhältnis zwischen Rußland und England an, so kommt man dazu, trotz der gegenseitig erteilten friedlichen Versicherungen, an wirkliche Friedensabsichten nicht zu glauben, die vielen Verhandlungen hin und her scheinen nur den Zweck zu haben, den Andern vor den Augen der Welt ins Unrecht zu setzen.

Seit mehreren Tagen zeigen sich am politischen Horizont wiederum recht bedrohliche Wolken. Der Inhalt der jüngsten zwischen London und Petersburg gewechselten Depeschen, sowie die Auslassungen der Minister im englischen Parlament über die afghanische Frage zeigen, daß bisher noch nicht über einen einzigen der streitigen Punkte ein Einvernehmen erzielt worden ist. Herr v. Siers hat in einer selbstverfaßten Note, die jüngst veröffentlicht wurde, der englischen Regierung seinen Standpunkt klar gemacht und dabei besonders zu bedenken gegeben, daß die Engländer die moralischen Urheber des unglücklichen Zwischenfalles vom 30. März seien, weil die starke militärische Bedeckung, mit der Sir Peter Lumden erschien, den Wagemuth der Afghanen gereizt und ihre Begehrlichkeit ermuntert habe. Ferner weist Herr Siers auf die Thatfache hin, daß englische Offiziere die Bewegungen der Afghanen geleitet hätten und daß der feindselige Charakter der mit dem Emir von Afghanistan veranstalteten Zusammenkunft die Afghanen noch mehr habe aufstacheln müssen, so daß sie sich schließlich zu Schritten verleiten ließen, welche der russische Befehlshaber nicht ruhig hätte mit ansehen dürfen. „Wir machen diese Bemerkungen nur,“ so heißt es am Schluß, „um auch jeden Anschein eines etwaigen absichtlichen oder vorüberlegten angriffsweisen Vorgehens der russischen Generale abzuweisen. Der einzige Schluß, welchen wir ziehen wollen, ist die dringende Nothwendigkeit, einer zweideutigen Situation ein Ende zu machen, welche nicht ohne Gefahr ist. Wir glauben auch jetzt noch, daß der letzte Zwischenfall die Fortführung der Unterhandlungen nicht beeinträchtigen sollte, deren Zweck es ist, die guten Beziehungen zwischen den beiden Reichen zu befestigen.“

Man ersieht hieraus, daß die russische Regierung schlechterdings nicht zurückweichen kann, wenn England fortfährt, die Mißbilligung des Verfahrens des General Komaroff zur Vorbedingung für eine friedliche Lösung zu machen. Die Meldung, daß die Genugthuung für den „Zwischenfall am Kuschl-Flusse“ jetzt wieder den Hauptpunkt der Verhandlungen bilde, ist bisher nicht widerrufen worden. Diese Genugthuung zu geben weigert sich Rußland aber auf das Entschiedenste.

Wenn nun nicht ein außerordentliches Ereigniß, etwa der Rücktritt des englischen Kabinetts oder eine energische Vermittelung der Mächte, dem Gange der Dinge eine unerwartete Wendung giebt, so ist schwer abzusehen, in welcher Weise die Streitenden sich einigen können, ohne die Entscheidung der Waffen anzurufen. Beide Theile haben sich in diplomatische Stellungen hineinbegeben, die sie ohne Einbuße an Ansehen und nationaler Ehre nicht wieder aufgeben können.

Die englische Regierung hat vom Parlament einen Kredit von 230 Mill. M. gefordert, wovon allerdings ein starkes Drittel direkt für den Sudan bestimmt ist, während das andere für „sonstige Vertheidigungszwecke“ verausgabt werden soll. Dagegen

ist die Reise der Königin außer Landes (nach Darmstadt) immerhin ein Zeichen, daß man den Siedepunkt des Konflikts noch nicht erreicht hat. Sollte eine Kriegserklärung erfolgen, zu welcher Ober- und Unterhaus ihre Zustimmung erteilen müßten, so kann die Königin dieselbe natürlich nur vom englischen Boden aus erlassen.

Bisher ist von keiner Seite ein Schritt des Entgegenkommens erfolgt. Indessen ist immer noch wahrscheinlich, daß eine andere Macht, Deutschland, Oesterreich oder beide gemeinsam, ihre guten Dienste anbieten wird, um den schlimmen Handel auszugleichen.

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Die letzte Plenarsitzung des Bundesrathes wurde fast ausschließlich durch die erste Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Strafproceßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes, ausgefüllt. Der Prinzipalantrag des Justizauschusses, die Einführung der Berufung abzulehnen, wurde gegen die Stimmen Preußens, Hessens und einiger kleineren Staaten nahezu mit zwei Drittel Majorität angenommen. Bei der Berathung der weiteren Anträge des Justizauschusses wurde der Antrag Preußens, welcher die Einleitung des Wiederaufnahmeverfahrens nur dann zulassen will, wenn neue Thatfachen oder Beweismittel vorgebracht werden, welche die Unschuld des Verurtheilten ergeben, angenommen, der Antrag des Justizauschusses, der im Wesentlichen den bestehenden § 399 der Strafproceßordnung beibehalten wollte, abgelehnt. Der § 54 der Strafproceßordnung — Verweigerung der Auskunft seitens der Zeugen — wird dahin abgeändert, daß der Zeuge die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der im § 52 2b 1 bis 3 bezeichneten Angehörigen zum Schaden gereichen oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen kann.

— Die Kaufleute Berlins waren am Donnerstag versammelt, um die Frage der Sonntagsruhe zu erörtern. Die geladenen Mitglieder der Arbeiterschutzkommission des Reichstages waren nicht erschienen. Nach langer Verhandlung kam folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung sieht nur dann die Sonntagsruhe für durchführbar an, wenn sie im Wege der Gesetzgebung durchgeführt wird: sie bittet deshalb die gesetzgebenden Körperschaften, ein solches Gesetz zu beschließen, und spricht den Wunsch aus, daß diese Resolution der Arbeiterschutzkommission des Reichstages überreicht werde.“

— **Magdeburg.** Der Bau des Reichswaisenhauses am Ebendorfer Wege im Stadtviertel schreitet rüstig vorwärts; bereits sind das Haupt- und die Nebengebäude bis zur Höhe des ersten Stockwerks gediehen und bieten einen stattlichen Anblick dar, so daß man schon jetzt mit Genugthuung erkennen kann, wie den Waisen in den von der „Deutschen Reichsfachschule“ gegründeten Reichswaisenhäusern ein eben so freundliches, wie zweckmäßig eingerichtetes Heim geboten werden wird. Auch an geräumigen und schönen Spielplätzen soll es nicht fehlen; damit dieselben und die Umgebung der Gebäude einen hübschen Schmuck empfangen, wäre es vielleicht angezeigt, darauf hinzuweisen, daß von miltthätiger Hand gependete Bäume, Sträucher, Bänke von Holz und Stein, Blumen u. s. w. gern verwendet werden würden.

— Vor dem Schwurgericht in Danzig wird jetzt der im Anfang d. J. verübte sog. Skurjer Mord verhandelt. Damals hieß es fast allgemein, die Juden hätten einen etwa 14jährigen Christenknaben

geschlachtet, weil sie dessen Blut zu ihren Festen gebraucht hätten. In der That war auch in der Nähe von Skurz die Leiche eines regelrecht geschlachteten und zerstückelten Knaben, Namens Onophrius Chula, gefunden worden. Es wurden mehrere jüdische Einwohner von Skurz verhaftet, die aber fast sämmtlich wieder entlassen werden konnten. Jetzt steht in Verdacht, den scheußlichen Mord aus Rache gegen die Juden begangen zu haben, der Fleischer Behrent, der katholisch ist. Zu den Verhandlungen sind 77 Zeugen und 4 Sachverständige geladen.

— Ein Duellensucher und, was mehr ist, ein Duellensucher macht in der Nähe von Ulm jetzt viel von sich reden. Er heißt Beraz und übernimmt sogar schon eine gewisse Garantie, daß da, wo er es voraussetzt, sich Duellen vorfinden. Er hat im Beisein der Behörden an einem Tag nicht weniger als 3 Duellen in Tiefe von 18, 20 und 24 Metern aufgeführt und auch aufgefunden.

— **Frankreich.** Der französische Kriegsminister hat an die Commandanten der Recrutirungsbureaus ein Rundschreiben gerichtet, worin er ihnen vorschreibt, alle die, welche wegen Verbrechen zu Gefängnisstrafen, wegen Verletzung der guten Sitten zuchtpolizeierichtlich zu mehr als drei Monaten, wegen Diebstahl, Betrugs oder Mißbrauchs des Vertrauens zum wenigsten zu 14 Tagen verurtheilt worden sind, aus den Contingenten auszuschneiden. Diese sollen in die algerischen Strafbataillone gesteckt und nach ihrer Ausbildung in den Colonien verwandt werden.

— **Rußland.** Petersburg, 25. April. Ein Tagesbefehl des Kriegsminister ordnet die Vergrößerung der Offiziercorps der zehn Garde-Infanterieregimenter um je sieben, der drei Garde- und der 24 Armeeschützenbataillone um je zwei Subalternoffiziere an, ferner die sofortige Vergrößerung der Grenadier- und Armeeregimenter des Warschauer Bezirks um je fünf, des Wilnaer, des Riewer und des Odessaer Militärbezirks um je vier, in den übrigen Militärbezirken um je einen Subaltern-Offizier. Die Vergrößerung des Personal-Etats überhaupt aller Infanterieregimenter um ins Gesammte sieben Offiziere soll succesive und gemäß anzuweisender Mittel erfolgen.

— **England.** In den Bureaus der englischen Admiralität fand am Donnerstag Vormittag eine Dynamit-Explosion statt. Aus diesem Anlaß herrscht in London große Aufregung. Der Verdacht der Thäterschaft richtet sich gegen einen Mann, anscheinend einen Arbeiter, der sich längere Zeit beim Admiralitätsgebäude herumtrieb und den man dann eilig davonlaufen sah.

— Von den drei „Kronzeugen“ in dem Phönix-Parl-Prozeß — Carey, Joe Smith und Kavanagh — wurde Carey ermordet; Smith starb kürzlich nach langer Krankheit, die hauptsächlich eine Folge der beständigen Furcht, ermordet zu werden, war, und Kavanagh ist aus derselben Ursache wahnsinnig geworden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— **Dresden.** Das „Dr. Journ.“ veröffentlicht Nachstehendes: Sr. Majestät des Königs sind aus Anlaß des allerhöchsten Geburtstages aus allen Theilen des Landes, von Behörden, Korporationen, Vereinen, Festversammlungen und von Einzelnen aus allen Klassen der Bevölkerung in Adressen, Telegrammen und Zuschriften, Glück- und Segenswünsche in überaus reichem Maße zugegangen. Hoherfreut und gerührt von diesen Beweisen allgemeiner Theilnahme und treuer Anhänglichkeit haben Se. Majestät auf telegraphischem Wege das Ministerium des königlichen Hauses beauftragt, allen Glückwünschenden Allerhöchst-